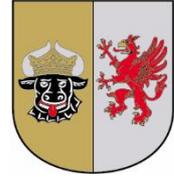


Raumverträglichkeitsprüfung zur Ortsumgehung Mönchhagen - Rövershagen B 105



Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Region Rostock vom 01.07.2025

Die Planunterlagen der Raumverträglichkeitsprüfung zur Ortsumgehung Mönchhagen-Rövershagen sind vom 21.07.2025 an veröffentlicht und unter www.raumordnung-mv.de einsehbar.

Bis zum Ende des **12.09.2025** können alle Bürgerinnen und Bürger, die öffentlichen Stellen und sonstige Interessenten dazu Stellung nehmen. Stellungnahmen können

- per E-Mail an: beteiligung@afrr.mv-regierung.de
- per Online-Formular unter www.raumordnung-mv.de
- per Brief an: Amt für Raumordnung und Landesplanung Region Rostock, Doberaner Straße 114, 18057 Rostock, oder
- mündlich (zur Niederschrift) im Amt für Raumordnung und Landesplanung oder beim Amt Rostocker Heide (Anschrift unten)

abgegeben werden. Bitte nutzen Sie bevorzugt die elektronischen Wege und verzichten Sie auf doppelte Einsendungen. In gedruckter Form können die Unterlagen

- im Amt für Raumordnung und Landesplanung Region Rostock an der oben genannten Anschrift montags bis donnerstags 8 - 16 Uhr und freitags 8 - 14 Uhr sowie
- im Amt Rostocker Heide, Eichenallee 20a in Gelbensande, dienstags 8 - 12 und 14 - 18 Uhr sowie donnerstags 8 - 12 und 13 - 17 Uhr

eingesehen werden. Andere Termine sind nach Vereinbarung möglich. Telefonnummern und Ansprechpersonen sind auf folgenden Internetseiten zu finden.

- www.afrl.mv-regierung.de/AfRL-RR
- www.amt-rostocker-heide.de

Die Planunterlagen betreffen den Neubau einer Umgehungsstraße der Orte Mönchhagen und Rövershagen. Ziel ist es, die Verbindung zwischen Rostock und Ribnitz-Damgarten sowie die Anbindung an touristische Gebiete an der Ostsee zu verbessern. Das Projekt ist im Bundesverkehrswegeplan 2030 als vordringlich eingestuft. Der verkehrsplanerische Untersuchungsraum erstreckt sich entlang der B 105 zwischen Rostock-Ost und Altheide. Die Raumverträglichkeitsprüfung dient dazu, die untersuchten Trassenalternativen unter den Gesichtspunkten von Verkehr, Raumordnung und Umweltschutz zu bewerten und eine Vorzugstrasse zu ermitteln.

Die Planunterlagen enthalten einen Erläuterungsbericht, Karten der Trassenalternativen und die Dokumentation aller Voruntersuchungen, die zu den möglichen Umweltauswirkungen der Ortsumgehung durchgeführt wurden. Für die verschiedenen Trassenalternativen wurden die Verteilung des Verkehrs im Straßennetz, mögliche Lärmbelastungen, Wirkungen auf geschützte Arten und Schutzgebiete sowie alle weiteren Umweltauswirkungen untersucht. Ebenso wurden Kosten, Wirtschaftlichkeit, Verkehrsqualität und Sicherheit untersucht und bewertet. Die untersuchten Alternativen umfassen auch den Ausbau der Ortsdurchfahrten auf der bestehenden Trasse der Bundesstraße 105.

Personenbezogene Daten aus den eingegangenen Stellungnahmen werden zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens sowie zur Dokumentation seiner Ergebnisse gespeichert und verarbeitet. Informationen zum Datenschutz sind bei den Planunterlagen unter www.raumordnung-mv.de verfügbar. Diesbezügliche Fragen können an den Datenschutzbeauftragten des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V gerichtet werden.

Das Verfahren der Raumverträglichkeitsprüfung ist im § 15 des Raumordnungsgesetzes geregelt (Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008, BGBl. I S. 2986, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2023, BGBl. 2023 I Nr. 88). Die förmliche Prüfung der Umweltverträglichkeit erfolgt ebenfalls nach diesem Gesetz.

Michael Fengler
Amtsleiter